Stadt Nürtingen

Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Neckarstraße“ 1. Änderung

Planbereich 105.02

Abwägung

vom 08.06.2022

Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Abwägung

zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs.2 BauGB
zum Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

„Neckarstraße“ 1. Änderung

Planbereich 105.02 in Nürtingen

Der Bebauungsplan „Neckarstraße“ 1. Änderung wird im Verfahren gemäß §13a BauGB aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fanden wie folgt statt:

1 Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zeitraum	vom 27.04.2022 – 27.05.2022
Bekanntmachung	Nürtinger Zeitung am 19.04.2022
Aushang	Technisches Rathaus, Marktstraße 1 während der üblichen Öffnungszeiten

2 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB

Zeitraum	mit Schreiben vom 20.04.2022 bis zum 27.05.2022

3 Grundlagen

Lageplan mit Geltungsbereich	vom	16.06.2021
Entwurf Planzeichnung	vom	18.03.2022
Entwurf Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und Satzung über örtliche Bauvorschriften	vom	18.03.2022
Entwurf Begründung	vom	18.03.2022
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP)	vom	Dez. 2021
Habitatpotentialanalyse zur Artengruppe der Holzbewohnenden Käferarten	vom	19.11.2021
Untersuchungen zur Artengruppe der Holzbewohnenden Käferarten	vom	07.02.2022
Schalltechnische Untersuchung	vom	05.07.2021
Zusammenfassung durchgeführter Altlastenuntersuchung im geplanten Baufeld	vom	15.11.2021
Baugrund- und Bodenerkundung	vom	Juli 2016

I. Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten:

Lfd. Nr.*	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme mit Schreiben vom:	Anregungen / Hinweise	
			ja	**nein**
1	EnBW Energie Baden-Württemberg AG Hier: Netze BW GmbH	20.04.2022		**nein**
2	Zweckverband ÖPNV	20.04.2022		**nein**
3	FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH	20.04.2022		**nein**
4	TransnetBW GmbH à (Negativliste)	20.04.2022		**nein**
5	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung à (Negativliste)	21.04.2022		**nein**
6	Gemeindeverwaltung Frickenhausen,	27.04.2022		**nein**
7	Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 2 / Referat 21-Raumordnung Abt. 4 / Referat 44 Straßenwesen und Verkehr Abt. 5 / Referat 53.1 Umwelt Abt. 8 / Referat 84 Archäologie Abt. 8 / Referat 86 Denkmalpflege	25.05.2022 04.05.2022 17.05.2022	**ja** **ja** **ja**	
8	Verband Region Stuttgart	24.05.2022		**nein**
9	Stadtwerke Nürtingen GmbH	25.05.2022	**ja**	
10	Landratsamt Esslingen	25.05.2022	**ja**	
11	Polizeirevier Nürtingen	-		
12	Deutsche Telekom Technik GmbH	-		
13	Unitymedia GmbH (Vodafone)	-		
14	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg	-		
15	BUND Ortsgruppe Nürtingen	-		

16	NABU Nürtingen und Umgebung	-		
17	Freiwillige Feuerwehr Nürtingen	-		
18	Großbettlingen, Oberboihingen, Unterensingen, Wolfschlugen	-		
19	Citymarketing Nürtingen e.V.	-		
20	Hotel- und Gaststättenverband Nürtingen e.V.	-		
21	Zweckverband Landeswasserversorgung à (Negativliste)	-		
22	TransnetBW GmbH à (Negativliste)	-		
*die laufende Nummer entspricht dem Datum der Stellungnahme				

Insgesamt sind im Rahmen der o.g. Beteiligungen von 12 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingegangen. Von Privatpersonen sind im o.g. Zeitraum keine Stellungnahmen eingegangen. Die Verwaltung hat die unterschiedlichen Belange gegeneinander und untereinander im Folgenden abgewogen.

I. Behörden und Träger öffentlicher Belange

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.1 Netze BW GmbH Schreiben vom 20.04.2022	**Stephan Andreas** 20. April 2022 um 13:09 [Achtung Virengefahr] WG: Bebauungsplan "Neckarstraße 1. Änderung" (PB: 105.02) - Unterrichtung d... An: Mattheus, Anais Details Sehr geehrter Herr Mattheus, anbei die Stellungnahme zum o. g. Bebauungsplan “Neckarstraße 1. Änderung“: Sehr geehrte Damen und Herren, für die Übersendung des o. g. Bebauungsplan “Neckarstraße 1. Änderung“ bedanken wir uns. Gegen das geplante Bauvorhaben haben wir keine Einwendungen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße, **Andreas Stephan** Netzplanung Netze BW GmbH Hahnweidstraße 44 73230 Kirchheim unter Teck a.stephan@netze-bw.de www.netze-bw.de Netze BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter: www.netze-bw.de/datenschutz.	Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.	Kenntnisnahme

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.2 Zweckverband ÖPNV Schreiben vom 20.04.2022	AT **Teufel, Andreas** 20. April 2022 um 12:18 AW: Bebauungsplan "Neckarstraße 1. Änderung" (PB: 105.02) - Unterrichtung der Behörden und sonsti... An: Mattheus, Anais, Kopie: Hrcek, Gabriela, Herz, Birgit Details Sehr geehrte Frau Mattheus, wir vertreten Belange des ÖPNV. Hier prüfen wir insbesondere, ob das Plangebiet als erschlossen mit dem ÖPNV gelten kann. Das können wir uneingeschränkt bestätigen. Allerdings ist geplant, die vorhandene Haltestelle „Neckarbrücke“ Fahrtrichtung Innenstadt zu verlegen. Diese Verlegung erfolgt durch die Stadt Nürtingen als Straßenbaulastträger und als Verkehrsbehörde. Mit freundlichen Grüßen Andreas Teufel Geschäftsführer Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr im Mittelbereich Nürtingen "Fahr Mit" über Stadt Nürtingen Marktstraße 7 72622 Nürtingen Tel. 07022/75-253 Fax. 07022/75-584 Anruf-Sammel-Taxi AST: Anmeldetelefon für alle Richtungen 0711/39638166. E-Mail-Adresse: fahrmit@nuertingen.de Geschäftsführer Andreas Teufel Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Fridrich, Nürtingen *Bitte beachten Sie:* *Die Stadtverwaltung kann derzeit zu den üblichen Öffnungszeiten ohne Termin besucht werden. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir jedoch eine vorherige Terminvereinbarung. Das Tragen einer FFP2-Maske wird empfohlen.*	Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken. Die Verlegung der vorhandenen Haltestelle „Neckarbrücke“ erfolgt in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde.	<u>Kenntnisnahme</u>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.3 FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH Schreiben vom 20.04.2022	**BIL Leitungsauskunft** 20. April 2022 um 15:20 BIL Anfragestatus - Bebauungsplanänderungsverfahrn "Necka... (61 ma 105.02.01.621.40/41) An: Mattheus, Anais Sehr geehrte(r) Frau Anaïs Mattheus, Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert. **Teilnehmer**: FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH **Telefonnummer**: 06781/206-117 **E-Mail**: planauskunft@fbg.de **Status**: Beantwortet **Betroffenheit**: Nicht betroffen **Dokumente**: 1 Dokument(e) verfügbar **Details zur Anfrage** **Vorhaben**: Bebauungsplanänderungsverfahrn "Neckarstraße 1. Änderung" **Aktenzeichen**: 61 ma 105.02.01.621.40/41 **Typ**: behördliche Planung **Klassifizierung**: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren **Beginn der Maßnahme**: 27.04.2022 **Auftraggeber**: Stadt Nürtingen, Stadtplanungsamt Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal **Wie geht es weiter?** Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. **Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.** Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: https://bil-leitungsauskunft.de/faq **WICHTIG** Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen. Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 15.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche. Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL Team BIL Die Leitungsauskunft. Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.	Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.	<u>Kenntnisnahme</u>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.4 terranets bw GmbH Schreiben vom 20.04.2022	**BIL Leitungsauskunft** 20. April 2022 um 10:16 BIL Anfragestatus - Bebauungsplanänderungsverfahrn "Necka... (61 ma 105.02.01.621.40/41) An: Mattheus, Anais Sehr geehrte(r) Frau Anaïs Mattheus, Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert. **Teilnehmer**: terranets bw GmbH (Netz Süd) **Telefonnummer**: 0711 7812 0 **E-Mail**: leitungsauskunft@terranets-bw.de **Status**: Beantwortet **Kommentar**: Burmeister/Wiegers **Betroffenheit**: Nicht betroffen **Details zur Anfrage** **Vorhaben**: Bebauungsplanänderungsverfahrn "Neckarstraße 1. Änderung" **Aktenzeichen**: 61 ma 105.02.01.621.40/41 **Typ**: behördliche Planung **Klassifizierung**: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren **Beginn der Maßnahme**: 27.04.2022 **Auftraggeber**: Stadt Nürtingen, Stadtplanungsamt Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal **Wie geht es weiter?** Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. **Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.** Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: https://bil-leitungsauskunft.de/faq **WICHTIG** Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen. Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 15.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche. Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL Team BIL Die Leitungsauskunft. Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.	Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.	<u>Kenntnisnahme</u>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.5 Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Schreiben vom 21.04.2022	GM **Mößner, Günter** 21. April 2022 um 15:42 Bebauungsplan Neckarstr. Nürtingen An: Mattheus, Anais Sehr geehrte Damen und Herren, im Bereich dieser Maßnahme (BIL 20220420-0204) befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben. @ Hinweis Sie erhalten in der Regel eine Positiv- und eine Negativliste aus BIL heraus. Da wir außerhalb einer "Pufferfläche" sind, erhalten wir die Anfrage nicht und müssten auf Ihrer Negativliste stehen. Für weitere Fragen zu BIL können Sie mich gerne telefonisch kontaktieren (0711-973-2366). Mit freundlichen Grüßen i.A. Günter Mößner Planung, Bau, Dokumentation Zentrale Netzinformation Zweckverband BODENSEE-WASSERVERSORGUNG Hauptstraße 163 70563 Stuttgart http://www.bodensee-wasserversorgung.de E-Mail: Planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de -- **Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung** Unternehmenssitz: Stuttgart Verbandsvorsitzender: Oberbürgermeister Michael Beck, Tuttlingen Geschäftsführer: Dipl.-Geol. Christoph Jeromin, Dipl.-Kaufmann Michael Stäbler Stellv.: Dipl.-Betriebsw. (FH) Uwe Jauss, Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Björn Schumacher Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRA 12952 Steuernummer: 99007/10051 Die oben stehenden Angaben werden jeder E-Mail automatisch angefügt. Beim Inhalt dieser E-Mail handelt es sich nicht um eine rechtsverbindliche Erklärung des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung. Rechtsverbindliche Erklärungen des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung bedürfen jeweils einer Unterschrift durch zwei zeichnungsberechtigte Personen des Zweckverbands.	Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.	<u>Kenntnisnahme</u>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.6 Gemeindeverwaltung Frickenhausen Schreiben vom 27.04.2022	TN **Niedziolka, Tanja** 27. April 2022 um 10:26 [Achtung Virengefahr] AW: Bebauungsplan "Neckarstraße 1. Änderung" (PB: 105.02) - Unterrichtung de... An: Mattheus, Anais Details Sehr geehrte Frau Mattheus, vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Der Gemeinderat hat von ihren Plänen in seiner gestrigen Sitzung vom 26.04.2022 Kenntnis erhalten. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht. Da die Belange der Gemeinde Frickenhausen durch die Planungen nicht tangiert werden, ist eine weitere Verfahrensbeteiligung nicht mehr erforderlich. Mit freundlichen Grüßen Tanja Niedziolka _____ *Gemeindeverwaltung Frickenhausen* *Ortsbauamt* *Mittlere Straße 18 * 72636 Frickenhausen* *Tel. 07022 94342-66* *Fax 07022 94342-4161* *tanja.niedziolka@frickenhausen.de* *www.frickenhausen.de*	Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.	Kenntnisnahme

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.7 Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 2 / Referat 21-Raumordnung Schreiben vom 25.05.2022	Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart Stuttgart 25.05.2022 Name Claudia Schwenger Durchwahl 0711 904-12105 Aktenzeichen 21-2434-125/1/5 (Bitte bei Antwort angeben) Stadt Nürtingen Stadtplanungsamt Marktstraße 1 72622 Nürtingen Versand nur per E-Mail an: a.mattheus@nuertingen.de Bebauungsplan "Neckarstraße" 1. Änderung, Verfahren gemäß § 13 a BauGB, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 20.04.2022, Ihr Zeichen 61 ma 105.02.01.621.40/41 Sehr geehrte Frau Mattheus, sehr geehrte Damen und Herren, das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 5 zu der o.g. Planung Stellung. Die Stellungnahme der Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - erhalten Sie ggf. in einem gesonderten Schreiben. **Raumordnung** aus raumordnerischer Sicht kann die Planung mitgetragen werden. Auf unsere Stellungnahme vom 17.07.2021 wird verwiesen. Auf die Pflichten des Planungsträgers nach der Anlage zur Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz vom 19.08.2021 (Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz) wird hingewiesen. **Umwelt** Wasser/Boden: Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190 abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage	Der Hochwasserschutz wird berücksichtigt. Der Hochwasserschutz wird in die Hotelwand integriert. Die Unterhaltspflicht liegt beim Bauherren/Vorhabenträger, das Land beteiligt sich aber an den laufenden Kosten.	<u>Kenntnisnahme</u>

Nr.	Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.7	Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 2 / Referat 21-Raumordnung Schreiben vom 25.05.2022	- 2 - Es wird auf die Stellungnahme vom 29.7.21 verwiesen: Die Unterlagen der Hotelplanung müssen bald möglichst an den Planer der Hochwasserschutz Maßnahmen am Neckar zu deren Einbindung übergeben werden. Hinweis: Durch eine vorgezogene Ertüchtigung des HWS durch den Hotelneubau können negative Auswirkungen auf angrenzende Gebiete nicht ausgeschlossen werden. Das sollte abgeprüft werden um gegebenenfalls Risikovermeidungsstrategien zu entwickeln. Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung: Herr Christmann, Referat 53.1, ☎ 0711/904-15306, ✉ juergen.Christmann@rps.bwl.de **Hinweis:** Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **11.03.2021** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx). Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zugehen zu lassen. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden zudem gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen. Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden. Mit freundlichen Grüßen gez. Claudia Schwenger	Zur Beachtung an den Bauherren/Vorhabenträger weiter gegeben. Formblatt verwendet. Mehrfertigung wird nach Inkrafttreten zugesandt. Weitere Beteiligung wird zugesagt	Kenntnisnahme

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.7 Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 5 / Referat 53.1 Umwelt Schreiben vom 03.05.2022	-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Christmann, Jürgen (RPS) <Juergen.Christmann@rps.bwl.de> Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2022 15:08 An: Schwartz, Bernd <B.Schwartz@nuertingen.de> Betreff: BPL Nürtingen, Neckarstraße 1. Änderung Sehr geehrter Herr Schwartz, wir sind als TÖB aufgefordert zu o.g. Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir erachten es als notwendig vorher abzuklären was das Land hinsichtlich der Unterhaltslast HWS dabei übernehmen soll. Grundsätzliche Bedenken werden bei der Integration der HWS Linie in ein Gebäude geäußert, da der erforderliche räumlich und zeitlich uneingeschränkte Zugang zur Schutzanlage für uns nicht gewährleistet ist. Alternativ kann die Unterhaltungslast bei der Stadt NT festgeschrieben werden. Mit der Bitte um Rückmeldung Jürgen Christmann Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 5 - Umwelt Referat 53.1 - Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz und Gewässerökologie, Gebiet Süd Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart Tel.: +49 (0) 711 904 - 15 306 Telefax: 0711-904-15091 E-mail: juergen.Christmann@rps.bwl.de Teilzeit: Montag - Donnerstag Telearbeit Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der elektronischen Nachricht erforderlich ist.	Der Hochwasserschutz wird berücksichtigt. Der Hochwasserschutz wird in die Hotelwand integriert. Die Unterhaltspflicht liegt beim Bauherren/Vorhabenträger, das Land beteiligt sich aber an den laufenden Kosten.	<u>Kenntnisnahme</u>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.7 Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 8 / Referat 86 Denkmalpflege Schreiben vom 17.05.2022	Baden-Württemberg LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N. Datum 17.05.2022 Name Lucas Bilitsch Durchwahl 0711 904-45170 Aktenzeichen RPS83-1-255-4/395/2 (Bitte bei Antwort angeben) Stadt Nürtingen Stadtplanungsamt Postfach 1920 72609 Nürtingen ES, Nürtingen, Nürtingen, BPL "Neckarstraße", 1. Änderung Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege am o.g. Planvorhaben in Nürtingen. Das Landesamt für Denkmalpflege verweist auf die bereits abgegebene Stellungnahme vom 26.07.21 und die darin geäußerten Hinweise zur Versetzung des Kulturdenkmals Pförtnerhäuschen mit notwendiger Abstimmung mit den Denkmalbehörden im Vorgriff auf eine Versetzung. Mit freundlichen Grüßen Lucas Bilitsch Dienstgebäude Berliner Str. 12 · 73728 Esslingen am Neckar · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-45444 abteilung8@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Esslingen a. N.	Verweis auf Scoping-Stellungnahme vom 26.07.2021. Hier wurde zugesagt, dass denkmalfachliche Bedenken zur Versetzung zurückgestellt werden können, aber die denkmalrechtliche Genehmigung erfolgen muss. Die Unterlagen zur Beantragung der denkmalrechtlichen Genehmigung werden aktuell erstellt und werden mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt bzw. eingereicht, sobald sie vorliegen.	<u>Kenntnisnahme</u>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.8 Verband Region Stuttgart Schreiben vom 24.05.2022	**Von:** Jahnz Barbara <jahnz@region-stuttgart.org> **Gesendet:** Dienstag, 24. Mai 2022 18:28 **An:** Mattheus, Anais <A.Mattheus@nuertingen.de> **Betreff:** Nürtingen: BBP "Neckarstraße 1. Änderung" **Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Neckarstraße 1. Änderung“ in Nürtingen** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Ihre Mail vom 20.04.2022 Sehr geehrte Frau Mattheus, vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Hierzu gilt weiterhin unsere zustimmende Stellungnahme vom 09.08.2016. **Regionalplanerische Ziele stehen der Planung nicht entgegen.** Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen. Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an. Mit freundlichen Grüßen Barbara Jahnz ---------- **Barbara Jahnz** Referentin für Regional- und Bauleitplanung Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-41 Fax. 0711 22759-70 Mail: jahnz@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org	Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.	<u>Kenntnisnahme</u>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.9 Stadtwerke Nürtingen GmbH Schreiben vom 25.05.2022	-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Ost, Benjamin <Benjamin.Ost@sw-nuertingen.de> Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2022 11:35 An: Mattheus, Anais <A.Mattheus@nuertingen.de> Betreff: [Achtung Virengefahr] AW: PureMessage hat folgendes Ereignis festgestellt: Restricted attachment detected Von: Ost, Benjamin Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2022 10:11 An: 'a.mattheus@nuertingen.de' <a.mattheus@nuertingen.de> Cc: Klesse, Michael <Michael.Klesse@sw-nuertingen.de>; Budja, Josef <Josef.Budja@sw-nuertingen.de> Betreff: WG: Bebauungsplan "Neckarstraße 1. Änderung" (PB: 105.02) - Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Frau Mattheus, nach Durchsicht der vorhandenen Unterlagen zu dem Bebauungsplan „Neckarstraße 1.Änderung“ werden von seitens der Stadtwerke Nürtingen folgende Punkte angezeigt: - Abteilung Strom: Auf dem Flurstück 570/2 steht derzeit eine Trafostation (siehe Anhang). Im Bebauungsplan Stand 18.03.2022 wird diese auf die Seite der Neckarstraße verschoben. Die Vertragliche Regelung mit dem Bauherren fehlt allerdings noch (Grundstückstausch, Kostenübernahmeerklärung, etc.). Vorgespräche haben bereits stattgefunden. - Abteilung Gas/Wasser: keine Einwände oder Anmerkungen - Abteilung UIW: keine Einwände oder Anmerkungen Mit freundlichen Grüßen Benjamin Ost Technisches Büro Gas-/Wasserversorgung Stadtwerke Nürtingen GmbH Porschestr. 5-9 72622 Nürtingen Telefon: 07022 406 425 Mobil: 0162 2610062 E-Mail: benjamin.ost@sw-nuertingen.de Internet: www.sw-nuertingen.de Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Johannes Fridrich Geschäftsführer: Volkmar Klaußer Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart, HRB 220246 Sitz der Gesellschaft: Nürtingen Unsere Datenschutzinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO können Sie unter diesem Link: www.sw-nuertingen.de/unternehmen/datenschutz.html einsehen Mit freundlichen Grüßen Benjamin Ost Technisches Büro Gas-/Wasserversorgung Stadtwerke Nürtingen GmbH Porschestr. 5-9 72622 Nürtingen Telefon: 07022 406 425 Mobil: 0162 2610062 E-Mail: benjamin.ost@sw-nuertingen.de Internet: www.sw-nuertingen.de Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Johannes Fridrich Geschäftsführer: Volkmar Klaußer Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart, HRB 220246 Sitz der Gesellschaft: Nürtingen Unsere Datenschutzinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO können Sie unter diesem Link: www.sw-nuertingen.de/unternehmen/datenschutz.html einsehen	Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken. Die Verlegung der Trafostation wird durch den Bauherren/Vorhabenträger geregelt.	<u>Kenntnisnahme</u>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.10 Landratsamt Esslingen Schreiben vom 25.05.2022			

Landkreis Esslingen

Landratsamt Esslingen

Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.

Stadtverwaltung
Postfach 19 20
72609 Nürtingen

Postanschrift:
Landratsamt Esslingen
Amt für Bauen und Naturschutz
73726 Esslingen am Neckar

Besucheradresse:
Röntgenstraße 16 - 18
73730 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0
Telefax: 0711 3902-58030
Zentrale E-Mail-Adresse:
LRA@LRA-ES.de
www.landkreis-esslingen.de

Unsere Zeichen Bitte bei Antwort angeben	Sachbearbeitung	Telefon 0711 3902-42461 Telefax 0711 3902-52461 Balz.Heike@LRA-ES.de	Datum
411-364.32:001737	Frau Balz		25.05.2022

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„Neckarstraße“ – 1. Änderung
(PB: 105.02)
in Nürtingen
Beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit
§ 4 Absatz 2 BauGB
Schreiben vom 20.04.2022, Zeichen: 61 ma 105.02.01.621.40/41
Stellungnahme vom 17.08.2016 (Aktenzeichen: 413-364.32:000896)
Stellungnahme zum Scoping vom 23.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan „Neckarstraße“ ist das gesamte Plangebiet als Sondergebiet, freie Kunstschule festgesetzt. Für die geplante städtebauliche Entwicklung des Gebiets soll der Bebauungsplan geändert werden. Es ist beabsichtigt, den Planbereich durch einen Hotelneubau und die Planung der Parkplätze, Grün- und Freiflächen neu zu gestalten.

Der Geltungsbereich des Planbereichs umfasst ca. 0,6 ha. Er liegt im Bereich der Kernstadt Nürtingens, westlich der Altstadt.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt im Sinne des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

Das Landratsamt als untere Verwaltungsbehörde wurde gebeten, anlässlich der Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB eine Stellungnahme zum Planentwurf abzugeben.

Allgemeine Sprechzeiten
Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Montag – Mittwoch 13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag 13:30 – 18:00 Uhr

KFZ-Zulassung zusätzlich
Montag – Mittwoch 7:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr
Freitag 7:30 – 12:00 Uhr

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21
BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX
Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000093649
Steuer-Nr.: 59316/00230
UST.-ID: DE 145 340 165

ÖPNV
Bahnhof Esslingen
Buslinie 104
Haltestelle: Esslingen Röntgenstraße

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.10 Landratsamt Esslingen Schreiben vom 25.05.2022	- 2 - Eine Stellungnahme, welche Kenntnisse dem Landratsamt auf natur- beziehungsweise artenschutzrechtliche Belange sowie sonstige umweltrechtliche Belange vorliegen, erfolgte am 23.07.2021. Die Fachämter äußern sich folgendermaßen zum Planentwurf: I. **Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (WBA)** 1. Oberflächengewässer Herr Dieter Fischer, Tel. 0711 3902-42435 Der Planbereich liegt im Überschwemmungsgebiet. Eine Bebauung kann nach den Vorgaben des § 78 Wasserhaushaltsgesetz erfolgen. Dabei ist die geplante Ertüchtigung des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen, welche durch die Bebauung nicht erschwert werden darf.	Der Hochwasserschutz wird berücksichtigt. Der Hochwasserschutz wird in die Hotelwand integriert. Die Unterhaltspflicht liegt beim Bauherren/Vorhabenträger, das Land beteiligt sich aber an den laufenden Kosten.	Kenntnisnahme
	2. Abwasserableitung, Regenwasserbehandlung Herr Roland Schunn, Tel. 0711 3902-42485 In Punkt IV.5.3 des Textteils wird darauf verwiesen, dass der Niederschlagswasserabfluss durch Festsetzungen unter Punkt II.10 geregelt wird. Tatsächlich handelt es sich bei den genannten Festsetzungen unter Punkt II.10 vermutlich um den Punkt I.10.	Redaktionelle Ergänzung Textteil, S. 23, Verweis auf Punkt I.10.	Redaktionelle Ergänzung
	3. Grundwasser Herr Thomas Götzelmann, Tel. 0711 3902-42482 Das Thema „Bauen im Grundwasser“ ist im Textteil ausreichend berücksichtigt. Auf die dort zitierten Ausführungen des Büros Terra Concept Consult wird ausdrücklich hingewiesen. Es werden keine Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf erhoben.	Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.	Kenntnisnahme
	4. Bodenschutz/ Altlasten Herr Gunther Schaich, Tel. 0711 3902-42492 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich der Altstandort „Fa. Melchior“, der auf Beweisniveau 2 mit B (Belassen) -Neubewertung bei Nutzungsänderung- bewertet ist. Im Rahmen der Altlastenkonzeption des Landes Baden-Württemberg wurde der Standort stufenweise und systematisch auf die relevanten Wirkungspfade Boden – Grundwasser und Boden – Mensch bewertet. Im vorliegenden Fall sind auf Grund der Umwidmung der bisherigen Flächen von Park- und Freizeitanlagen zu der sensibleren Nutzung als Kinderspielfläche entsprechend der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) strengere Massstäbe im Hinblick auf die Schadstoffproblematik und die zu untersuchenden Beprobungstiefen anzusetzen. Nach der BBodSchV ist für den Wirkungspfad Boden – Mensch für die Nutzung als Kinderspielfläche nicht nur die Beprobungstiefe 0 -10 cm sondern auch die von 10 – 35cm (sogenannte Buddeltiefe für Kinder) zu untersuchen.	Verweis auf „Punkt I.10 Erdbodenaushubarbeiten“ im Textteil, Seite 8f und „Punkt V.1 Textliche Festsetzungen in Planzeichnung und Begründung“ in der Begründung, S. 27.	Kenntnisnahme

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.10 Landratsamt Esslingen Schreiben vom 25.05.2022	- 3 - Diese Beprobungstiefe wurde bisher nicht untersucht. Bei einem Ortstermin am 27.07.2021 mit Vertretern der Stadt und des LRA Esslingen wurde entschieden, darauf zu verzichten und aus Gründen der planerischen Vorsorge im Bereich geplanter Außenanlagen (insbesondere Spielplätze) einen direkten Kontakt zu vorhanden Auffüllungen oder Verunreinigungen aus früherer gewerblicher Nutzung durch das Aufbringen von Oberbodenmaterial in der Stärke von 35cm (Buddeltiefe von Kindern) mit der Einbauqualität des Zuordnungswertes Z 0 der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Baden-Württemberg für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14.03.2007 einzubauen. Im Bereich von Sandkästen ist zusätzlich ein Geotextil in den konstruktiven Aufbau zu integrieren. Eine Kennzeichnungspflicht der Fläche nach BauGB ist aus hiesiger Sicht nicht zwingend notwendig, jedoch wird empfohlen, im Textteil des Bebauungsplanes einen Hinweis mit aufzunehmen. Unter Beachtung der Vorgaben des WBA ist im Rahmen des bauleitplanerischen Vorsorgeprinzips im Bebauungsplanverfahren die planerische Konfliktbewältigung der Altlastensituation hinreichend gewürdigt.	Verweis auf „Punkt I.10 Erdbodenaushubarbeiten“ im Textteil, Seite 8f und „Punkt V.1 Textliche Festsetzungen in Planzeichnung und Begründung“ in der Begründung, S. 28. Mit Beschreibung und Verweis auf Einbauqualität VwV Z 0, Einbau einer Einkornbetonschicht, Einbau einer kapillarbrechenden Schicht aus Schottermaterial und Installation eines Geotextils im Bereich geplanter Außenanlagen (Insbesondere Spielplatz).	Kenntnisnahme
	II. **Unter Naturschutzbehörde** Frau Virginie Stiber, Tel. 0711 3902-42791 Bei verbindlicher Übernahme und Umsetzung der Maßnahmen, welche in den Kapiteln 5 und 6 der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie unter Punkt 3 der Untersuchung zur Artengruppe der holzbewohnenden Käfer genannt werden, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Planvorhaben. Schutzgebiete und Biotope sind nicht betroffen. Die Abwägung der Schutzgüter ist erfolgt. Es wird auf die Beleuchtungsvorgaben in Bezug auf die geplante Skybar hingewiesen. Die große Zahl an Pflanzbindungen samt festgesetzter Grünfläche am Neckar wird begrüßt. Es wird empfohlen, die den Neckar begleitende Grünfläche so wenig wie möglich durch Wege und Schotterungen um die Sitzflächen herum zu versiegeln. Der direkt an die Fischtreppe angrenzende Grünbereich ist mit seinen randlichen Gehölzen zu erhalten, um Störungen der Funktionsfähigkeit der Fischtreppe durch Besucher zu vermeiden. Zudem wird so auch der Brutplatz „Insel“ geschützt. Im Bereich der Grünfläche am Neckarufer sollten heimische, standortgerechte Bäume entsprechend der unter Punkt I.13.7 genannten Pflanzliste 3 (Einzelbäume) des Textteils verwendet werden.	Für die Skybar gelten die Hinweise zur insektenfreundlichen Beleuchtung. Verweis auf die Hinweise im Textteil Punkt IV.9.3, zur Verdeutlichung ist der Hinweistext redaktionell geändert. Die Grünfläche muss einen begrünten Anteil von mindestens 70 % betragen. Der Grünbereich zur Fischtreppe wird durch die Planung nicht verändert. Der bestehende Weg wird aufgenommen und in die Flächen, die östlich zum Neckar hin liegen, wird nicht eingegriffen. Für die Bepflanzung der Grünfläche sind die in der Pflanzliste, Punkt I.13.7, aufgelisteten Arten zu verwenden.	Kenntnisnahme und redaktionelle Ergänzung

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.10 Landratsamt Esslingen Schreiben vom 25.05.2022	- 4 - III. **Gewerbeaufsicht** Herr Tobias Bareiß, Tel. 0711 3902-41407 Im bisherigen Bebauungsplanverfahren haben sich die Verkehrslärmbelastung, der Anlagenlärm, Hotel, Gastronomie und die „Raue Rampe“ als maßgebliche immissionsschutzrechtliche Belange erwiesen. Mit Schreiben vom 17.08.2016 (Aktenzeichen: 413-364.32:000896) regte die Gewerbeaufsicht dazu an, die Lärmbelastung schalltechnisch zu erheben und entsprechende Maßnahmen planungsrechtlich festzusetzen.	Verweis auf die schalltechnische Untersuchung.	Kenntnisnahme
	Anhand einer schalltechnischen Untersuchung durch die SoundPLAN GmbH aus Backnang, Bericht-Nummer: 21 GS 043 – 1 vom 05.07.2021 wurde die lokale Vorbelastung gutachterlich erhoben und in Relation zum Schutzanspruch der geplanten Gebiete gesetzt. Im Ergebnis prognostiziert der Gutachter eine Überschreitung der maßgeblichen Orientierungswerte der DIN 18005 für das Plangebiet. Zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsbedingungen sind daher weitergehende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, die im vorliegenden Fall durch passive Maßnahmen realisiert und planungsrechtlich festgesetzt werden.	Verweis auf die Festsetzungen zum Lärmschutz	
	Das Hotel inklusive der haustechnischen Anlagen, Gastronomie, Parkgarage usw. wurden nicht in der schalltechnischen Untersuchung berücksichtigt. Die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen möglicher künftiger Anlagen wird auf das nachrangige Baugenehmigungsverfahren verlagert.	Zur Beachtung an den Bauherren/Vorhabenträger weiter gegeben.	
	Bei der gegebenen Sachlage bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf.		
	IV. **Gesundheitsamt** Frau Sigrid Eppinger, Tel. 0711 3902-41641 Seitens des Gesundheitsamtes bestehen keine Einwände. Die im Textteil ausgeführten Vorgaben zu den Themen „Lärmschutz“ (Punkt I.12) und „Abwasser/ Regenwasserbehandlung“ (Punkt IV.5.3) werden ausdrücklich begrüßt.	keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.	Kenntnisnahme
	V. **Amt für Geoinformation und Vermessung** Herr Markus Rieth, Tel. 0711 3902-41299 Es besteht eine vollständige Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans.	keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.	Kenntnisnahme
	Außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans fehlt beim Flurstück 66 die Flurstück-Nummer sowie die Lagebezeichnung „Neckar“ und die Klassifizierung „Wa 1“.	Redaktionelle Ergänzung im Planteil der Flurstücksnummer und der Lagebezeichnung.	Redaktionelle Ergänzung

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.10 Landratsamt Esslingen Schreiben vom 25.05.2022	- 5 - Außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist die Klassifizierung „B 313“ beim Flurstück 706/10 anzugeben. Es wird empfohlen, den Plan in diesen Punkten noch zu ergänzen.	Angabe der Klassifizierung wird ergänzt.	Redaktionelle Ergänzung
	VI. **Straßenbauamt** Frau Ariane Humpf, Tel. 0711 3902-41511 Das Plangebiet befindet sich im Erschließungsbereich (ODE) der Ortsdurchfahrt Nürtingen an der Bundesstraße (B) 313. Vom Straßenbauamt werden aus betrieblicher Sicht gegen den Planentwurf keine grundsätzlichen Einwendungen oder Bedenken erhoben. Es wird jedoch gebeten, die in § 22 Straßengesetz für Baden-Württemberg definierten öffentlichen Belange zu beachten.	Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.	Kenntnisnahme
	Die Zufahrt zum geplanten Hotel soll über die bestehende Einmündung an der B 313 zu den Parkplätzen sowie zu dem Gebäude der Freien Kunstschule erfolgen. Eine weitere Zufahrt zum Plangebiet ist nicht vorgesehen. Nachdem der Planbereich die B 313 tangiert und es sich hierbei um eine klassifizierte Straße in der Baulast des Bundes handelt, sollte auch das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 42 Industriestraße 5, 70565 Stuttgart angehört werden.	Das Regierungspräsidium Stuttgart wurde zur B 313 frühzeitig beteiligt. Es wurde eine Straßenübertragung nach § 6FStrG für die Fläche der bisherigen Bushaltebucht vertraglich geregelt. Das Eigentum an der Fläche ist bereits im Herbst 2021 mit der Straßenbaulast an die Stadt Nürtingen übergegangen.	Kenntnisnahme
	VII. **Nahverkehr/ Infrastrukturplanung** Herr Kai Kuchenbecker, Tel. 0711 3902-44152 Es bestehen keine Einwände. Das Plangebiet wird durch die Haltestelle „Neckarbrücke“ mit den Linien 188 und 189 sowie RT 189 vollständig erschlossen.	Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.	Kenntnisnahme
	VIII. **Katastrophenschutz/ Feuerlöschwesen** Herr Guido Kenner, Tel. 0711 3902-42124 Die Bestandssituation sollte die folgenden Punkte bereits abdecken: 1. Löschwasserversorgung Für das Plangebiet ist eine Löschwasserversorgung von 96 m³/h über einen Zeitraum von zwei Stunden nach den Vorgaben der Technischen Regel des DVGW – Arbeitsblatt W405, Fassung Februar 2008, sicherzustellen. Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen muss in einer Entfernung von 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein.	Aus dem öffentlichen Trinkwassernetz kann derzeit im Normalbetrieb eine Löschwassermenge von 96 m^3/h für eine Löschzeit von zwei Stunden und im Umkreis von 300 m für den	Kenntnisnahme

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.10 Landratsamt Esslingen Schreiben vom 25.05.2022	- 6 - Die Abstände von Hydranten auf Leitungen in Ortsnetzen, die auch der Löschwasserversorgung (Grundschutz) dienen, dürfen 150 m nicht übersteigen. Größere Abstände von Hydranten bedürfen der Kompensation durch andere geeignete Löschwasserentnahmestellen. Der insgesamt benötigte Löschwasserbedarf ist in einem Umkreis (Radius) von 300 m nachzuweisen. Diese Regelung gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse hinweg. Das sind zum Beispiel mehrspurige Schnellstraßen sowie große, langgestreckte Gebäudekomplexe, die die tatsächliche Laufstrecke zu den Löschwasserentnahmestellen unverhältnismäßig verlängern. Bei der oben genannten Wasserentnahme aus Hydranten (Nennleistung) darf der Betriebsdruck 1,5 bar nicht unterschreiten.	Grundschutz zur Verfügung gestellt werden. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage eines Wassernetzmodells (Waternet). Die Stadtwerke Nürtingen GmbH kann kein Löschwasser für den Objektschutz bereitstellen.	Kenntnisnahme
	2. Flächen für die Feuerwehr Flächen für die Feuerwehr sind gemäß den Anforderungen der Verwaltungsvorschrift (VwV) Feuerwehrflächen und § 2 der Allgemeinen Ausführungsverordnung des Wirtschaftsministeriums zur Landesbauordnung vorzusehen. Um Berücksichtigung im Planentwurf wird gebeten.	Zur Beachtung an den Bauherren/Vorhabenträger weiter gegeben.	Kenntnisnahme
	IX. **Abfallwirtschaftsbetrieb** Herr Michael Seidl, Tel. 0711 3902-44292 Nach dem Planentwurf ist die Bereitstellung der Müllbehälter an der „Neckarstraße“ geplant. Die „Neckarstraße“ ist an dieser Stelle zweispurig, somit dürfte die Entsorgung durch die Müllfahrzeuge, trotz hoher Verkehrsdichte, gut möglich sein. Ganz allgemein wird auf Folgendes hingewiesen:	Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.	Kenntnisnahme
	Fahrstraßen ohne Gegenverkehr und ohne Haltebuchten sollten bei geradem Verlauf eine Mindestbreite von 3,55 m aufweisen. Dies ergibt sich aus der maximalen Fahrzeugbreite von 2,55 m und einem Seitenabstand von je 0,5 m. Gerade Verkehrswege mit Gegenverkehr müssen mindestens 4,75 m Breite aufweisen. Die wichtigsten Grundlagen sind die „Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen“ DGUV 214-033, der DGUV 114-601 „Branche Abfallwirtschaft, Teil 1 Abfallsammlung“, die RASt 06 „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (bitte Berücksichtigung, dass ein Wendehammer für Fahrzeuge >10 m entsprechend größer angelegt werden muss) und der Aufsatz „Stadtplanung und Abfallwirtschaft“ aus den VKS-News von 09/2004. Die Bemessung erfolgt auf bis zu vierachsige Müllfahrzeuge, da diese inzwischen vermehrt eingesetzt werden um Transportwege zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren. Die bereitgestellten Behälter müssen für die Müllabfuhr anfahrbar und frei zugängig sein.	Zur Beachtung an den Bauherren/Vorhabenträger weiter gegeben.	

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung	Beschlussvorschlag
I.10 Landratsamt Esslingen Schreiben vom 25.05.2022	- 7 - Bei Straßen und Wohnwegen, die von Müllfahrzeugen nicht befahren werden dürfen (zum Beispiel fehlende oder nicht ausreichende Wendeanlagen oder zu geringe Fahrbahnbreite), müssen die Müllbehälter an der nächsten für das Müllfahrzeug befahrbaren Straße bereitgestellt werden. Die Abholung muss ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich sein, daher ist diese von entfernt liegenden Stellplätzen leider nicht möglich. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass auf Grund der wöchentlichen Biomüllabfuhr in den Sommermonaten bis zu drei Abfallarten gleichzeitig bereitgestellt werden müssen. Mit freundlichen Grüßen Stephan Blank	Zur Beachtung an den Bauherren/Vorhabenträger weiter gegeben.	<u>Kenntnisnahme</u>